



29. Juni 2017 – Medienkonferenz der Frauendachverbände für die Rentenreform

Es gilt das gesprochene Wort.

Christine Bühler, Präsidentin des Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband

Als Gesamtes betrachtet ist das vom Parlament verabschiedete Paket der Revision der Altersvorsorge ein machbarer Kompromiss.

Selbstverständlich wäre es von unserer Seite wünschenswert, wenn Rentnerinnen und Rentnern, die nur über eine minimale AHV Rente verfügen eine noch grössere Rentenerhöhung als nur die im Paket enthaltenen 70 Franken pro Monat erhalten könnten.

Aber der Betrag von 70 Franken bedeutet für eine Minimalrente eine Erhöhung von 6%. Mehr ist im Moment nicht mehrheitsfähig.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn vermögenden Leuten keine zusätzlichen Leistungen in Form von 70 Franken ausbezahlt werden müsste.

Aber alle tragen mit der Erhöhung um 0,3 auf insgesamt 8,7 Lohnprozente, die für die AHV abgezogen werden, dazu bei, dass alle Neurentnerinnen und Neurentner 70 Franken mehr AHV Rente bekommen. Vermögende Leute bezahlen also insgesamt bedeutend mehr ein, als sie mit den 70 Franken zusätzlich erhalten werden. Damit ist es ein gerechter Vorschlag.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn allen Rentnerinnen und Rentnern (nicht nur den Neurentnerinnen und Neurentnern) 70 Franken mehr AHV Rente ausbezahlt werden könnte.

Aber die heutigen Rentnerinnen und Rentner profitieren heute von einem hohen Umwandlungssatz (6,8 %) beim obligatorisch versicherten Lohn in der 2. Säule. Neurentnerinnen und Neurentner werden sich mit einem tieferen Umwandlungssatz (6,0 %) begnügen müssen und deshalb greifen für sie Massnahmen, damit ihr Rentenniveau gesichert ist.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn die Ehepaarrente aus Spargründen bei 150% plafoniert bleiben könnte.

Aber es ist höchste Zeit, dass ein Signal zu Abschaffung der Heiratsstrafe gemacht wird. Die vorgeschlagene Erhöhung um +5% auf 155% ist wirklich nicht mehr als ein Zeichen. Im Moment ist auch hier nicht mehr bezahlbar.

Persönlich ist mir wichtig, dass diese beiden Massnahmen, ausser der einmaligen Anpassung, keinen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen.

Damit eine Revision nicht nur die Schwächsten trifft und auch vom Volk gutgeheissen wird, darf sie nicht nur auf der Ausgabenseite gekürzt werden. Der Wille zu einer möglichst gerechten Verteilung und zu einer machbaren Lösung muss sichtbar sein.

Das vom Parlament verabschiedete Paket ist nicht die Lösung für das nächste Jahrhundert, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.